



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 09. Juli 2021

Nummer 27

AMTLICHE NACHRICHTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Schlosshofhockete light in Großengstingen am Sonntag, 11.07.2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Großengstinger Vereine und Gemeinderäte bieten Speisen und Holzofenbrot zur Abholung an und laden zum coronagerechten Verweilen ein.

Bitte unterstützen Sie unsere Vereine nach der coronabedingten Auszeit ganz besonders und machen Sie von dem Angebot rege Gebrauch.

Mario Storz
Bürgermeister

Anton Hummel
Sprecher AGG

Engstinger Ferienprogramm 2021



Nach einer sehr ungewöhnlichen und auch anstrengenden Zeit, bedingt durch die Corona-Pandemie, stehen nun bald die Sommerferien bevor. Mit der tollen Unterstützung von Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen konnten wir wieder für euch Kinder aus Engstingen ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Ferienprogramm zusammenstellen. Das Programmheft wurde zwischenzeitlich verteilt bzw. kann im Rathaus in Großengstingen abgeholt werden.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Veranstalter, die uns ermöglichen, den Kindern etwas zu bieten, an die Firmen, die uns durch ihre Anzeigen das Finanzieren des Ferienprogrammheftes ermöglichen und der Kreissparkasse Reutlingen für ihren finanziellen Beitrag. Ohne diese Hilfe wäre eine Durchführung nicht möglich.

Allen Kindern, Jugendlichen und auch den Veranstaltern viel Spaß, Freude und erholsame Ferien

Bitte beachten: Die Anmeldung bitte bis spätestens am Donnerstag, 15. Juli 2021 in den Briefkasten im Rathaus einwerfen!

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 13. Juli 2021 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Fortgeschrittene Überlegungen der Ev. Kirchengemeinde Kohlstetten zur Errichtung eines Denkmals in Form eines Kunstwerkes auf dem Friedhof Kohlstetten zur Ermordung von drei Kohlstetter Einwohnern im Zuge der Euthanasie in Grafeneck - Gedankenaustausch
3. Baugesuche
4. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2021

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

Bürgermeister Mario Storz gibt in der Sitzung folgendes bekannt:

Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 02.06.2021

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 02.06.2021 beschlossen, den Bahnhof Kleingstingen zu erwerben, ein entsprechender Kaufvertrag wird gerade vorbereitet und terminiert.

Klarstellung zur Diskussion um das Redaktionsstatut in der Sitzung am 14.04.2021:

In der Sitzung am 14.04.2021 fiel in der Diskussion von Herrn Staneker der Begriff „Anzeige“.

Dieser Begriff führte zu Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit, der Begriff war nicht im strafrechtlichen Sinne gemeint.

Es handelt sich um Anfragen und Hinterfragen der OGL bei der Kommunalaufsicht zum Verwaltungshandeln bezüglich der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Nach entsprechenden Hinweisen durch die Kommunalaufsicht wurde die Handlungsweise angepasst, weitergehende Beanstandungen gab es nicht.

Gemeinde Engstingen erhält für mehrere Projekte vom Land Zuschüsse in Höhe von 565.000,- €

In den vergangenen Wochen sind bei der Gemeindeverwaltung mehrere Zuschussbescheide für laufende und geplante Projekte in der Gemeinde eingegangen:

Zuschuss aus dem Ausgleichstock zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden in Höhe von 420.000,- € für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule.



Zuschuss aus dem kommunalen Sportstättenförderprogramm 2021 zur Sanierung der Freibühnhalle (Warmwasserbereitung / Lüftungsanlage / Hallenboden) in Höhe von 132.000,- €. Die Arbeiten zur Sanierung der Warmwasserbereitung und der Lüftungstechnik sind abgeschlossen, die Sanierung des Hallenbodens steht noch aus.

Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW-Abteilung Großengstingen in Höhe von 13.000,- €. Derzeit läuft die Vorbereitung der Ausschreibung durch die Feuerwehr.

Insgesamt erhält die Gemeinde somit Zuschüsse in Höhe von 565.000,- €. Seitens der Gemeinde Engstingen bedanken wir uns beim Land Baden-Württemberg recht herzlich für die Unterstützung!

Interkommunale Online-Veranstaltung zum Thema Windenergie auf der Mittleren Schwäbischen Alb

Wie bereits über das Amtsblatt angekündigt, findet am Donnerstag, 08. Juli 2021 von 17.00 – 19.00 Uhr eine Interkommunale Online-Veranstaltung zum Thema Windenergie auf der Mittleren Schwäbischen Alb statt.

Neben Bürgermeister/innen aus der Region werden auch Frau Umweltministerin Thekla Walker, Herr Landrat Dr. Fiedler sowie Herr Ordnungsdezernent Dr. Müller und Herr Stadtplaner Künster an der Veranstaltung teilnehmen.

Die ausführliche Einladung mit den entsprechenden Zugangsdaten hierzu war im Amtsblatt auf der Titelseite sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Beschaffung eines Radladers für den Bauhof

Für den Gemeindebauhof konnte inzwischen ein neuer Radlader mit den vom Bauhof gewünschten Funktionen zum Preis in Höhe von 74.500,- € netto beauftragt werden, die Verwaltung wurde bis zum Preis in Höhe von 75.000,- € netto bevollmächtigt. Die Lieferung soll ca. in KW 30 erfolgen.

Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule; Beschaffung von interaktiven Whiteboards

Im Zuge der Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule werden die Räumlichkeiten nach Abschluss der Arbeiten auch neu eingerichtet und mit digitaler Medientechnik ausgestattet.

Anstelle von herkömmlichen Wandklappschiebetafeln aus der „Kreidezeit“ sollen zeitgemäße und digital vielfältig nutzbare „Whiteboards“ als interaktive Tafelsysteme eingebaut werden. Insgesamt müssen 4 Räume (Bio, Chemie, Physik sowie ein Klassenzimmer) neu ausgestattet werden.

Whiteboards bieten vielfältige Präsentations- und Unterrichtsmöglichkeiten, die so bisher nur über klassische Tafeln, Overhead-Projektoren, Beamer oder Videogeräte möglich waren.

Herr Rektor Stark war in der Sitzung anwesend und hat das vorliegende Angebot sowie die Funktionsweise der Whiteboards erläutert. Die Kosten für vier Whiteboards belaufen sich auf insgesamt 30.123,62 € brutto, die Mittel für die Ausstattung sind in den Projektkosten für die Sanierung der NWA-Räume enthalten.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftrag zur Beschaffung von 4 Whiteboards mit entsprechendem Zubehör wird an die Firma Visucom GmbH, Walzbachtal, zum Preis in Höhe von 30.123,62 € vergeben.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schafäcker“, Billigungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken.

Die Fläche zwischen der Kirch- und Martinstraße bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da sich das Baugebiet direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Geplant ist die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Im Süden des Plangebiets sind auch Grundstücke für Mehrfamilienhäuser bzw. Hausgruppen (Reihenhäuser) vorgesehen, um dem Bedarf an kleineren Wohnungen gerecht werden zu können.

Die äußere Erschließung des Plangebiets erfolgt im Osten über die Churstraße/Martinstraße und im Nordwesten über die Straße „Beim Sportplatz“. Die innere Erschließung besteht aus einer Ringstraße mit weiterführenden Anschlüssen für eine spätere Weiterführung nach Westen.

Herr Künster und Frau Meyer vom Stadtplanungsbüro Künster haben dem Gemeinderat den Sach- und Planungsstand erläutert und entsprechende Rückfragen aus dem Gremium beantwortet. Anschließend wurde vom Gemeinderat der Billigungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Auf die weitere, öffentliche Bekanntgabe zu diesem Bebauungsplanverfahren in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Richtlinien für die Bauplatzvergabe, Einbringung eines Entwurfs

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit.

Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten.

In Ausübung des ihres in Art. 8 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechts darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. v. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. Das heißt, jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses.

Das städtebauliche Ziel ist es, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.



Die Richtlinien sollen den Ablauf des Vergabeverfahrens regeln, während mit dem Fragebogen das Punktemodell zur Bewertung erstellt wird.

Die maximal erreichbare Punktzahl ist in jedem Bereich begrenzt, obwohl theoretisch dort mehr Punkte erreicht werden könnten. So soll die Bevorzugung von bestimmten Personengruppen vermieden werden.

Wichtig ist, dass der Anteil der Punkte, die bei den ortsbezogenen Kriterien (beispielsweise Dauer des Wohnsitzes in der Gemeinde, wohnhafte Angehörige in der Gemeinde, ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde, Arbeitsplatz oder eigenes Gewerbe in der Gemeinde) generiert werden können, nicht dem Anteil gegenüber den möglichen sozialbezogenen Kriterien (beispielsweise Familienstand, Kinder / Pflegekinder, pflegebedürftige Angehörige im Haushalt, eigener Pflege- oder Behinderungsgrad) überwiegt. Der vorgelegte Entwurf einer Vergaberichtlinie und eines Punktesystems zur Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Engstingen wurde vom Gemeinderat ausführlich beraten und diskutiert. Hierbei wurden auch Änderungsvorschläge und Ergänzungen eingebracht und der Verwaltung zur Prüfung mitgegeben.

Nach einer erneuten Überarbeitung durch die Verwaltung werden die Vergaberichtlinien dann wieder dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Schafäcker“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schafäcker“

Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 30.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, gebilligt und beschlossen, diese Vorentwürfe nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW öffentlich auszulegen.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b Baugesetzbuch sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von ca. 8.000 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Wohnbebauung.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

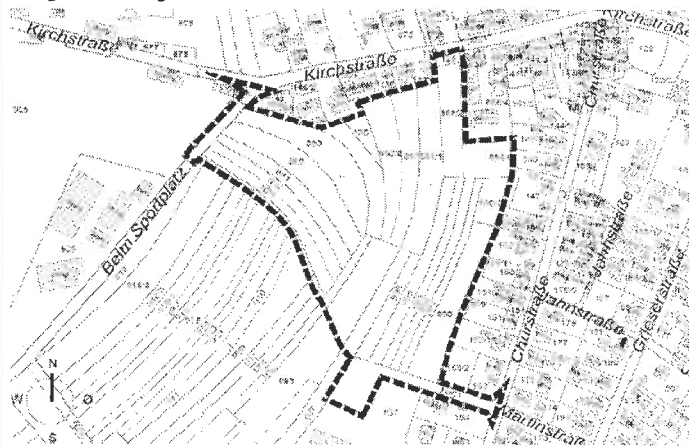
Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken. Mit Ausnahme weniger Baulücken im Innenbereich sind vorhandene Baugrundstücke, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, im Ort nahezu ausgeschöpft. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Großengstingen und ist über die Straße „Beim Sportplatz“ und die Martinstraße erschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 134 (teilweise), 135 (teilweise), 138, 146 (teilweise), 154/1, 157 (teilweise), 879, 880, 881, 882, 883, 886/2, 887, 888/1, 888/2, 888/6, 890, 890/3 (teilweise), 891, 892, 893, 895, 896, 897 (teilweise), 898 (teilweise), 902 (teilweise), 906 (teilweise), 907 (teilweise), 909 (teilweise), 910 (teilweise), 912 (teilweise), 913 (teilweise), 914 (teilweise), 915 (teilweise), 916 (teilweise), 917 (teilweise), 918/1 (teilweise), 918/2 (teilweise); 918/3 (teilweise), 919 (teilweise) sowie 2507/1 (teilweise).

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,47 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 30.06.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier: Umweltinformation vom 16.12.2020; Schalltechnische Untersuchung vom 06.11.2020 und Geruchsimmissionsprognose vom 15.12.2020)

von Montag, dem 19.07.2021 bis Freitag, dem 20.08.2021, je einschließlich; bei der Gemeinde Engstingen, Rathaus, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 20.08.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeinde Engstingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeinde Engstingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
 Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, den 09.07.2021

gez.
 Mario Storz
 Bürgermeister

Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 für den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Münsingen

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Münsingen für das Gebiet aller beteiligter Kommunen die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) des Landes Baden-Württemberg sowie § 12 der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Der Bodenrichtwert pro Quadratmeter ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Die Bodenrichtwerte für baureifes Land werden grundsätzlich erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei ermittelt. In Sanierungsgebieten verstehen sich die Bodenrichtwerte als sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte und ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung.

Die Bodenrichtwerte der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sind ohne Aufwuchs bzw. Bestockung angegeben.

Sie beruhen auf den in der Kaufpreissammlung enthaltenen Vergleichswerten, der allgemeinen Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt und der sachverständigen Erfahrung der Gutachter. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alllastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes, nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Immissionen, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Auch der Zustand und die Struktur der umgebenden gebietstypischen Bebauung können insbesondere die Lage-merkmale und damit den Bodenwert beeinflussen.

Im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen, Eintragungen im Baulastenverzeichnis, nachteilige Beschaffenheit (z.B. Böschungen), Schutzgebietseinschränkungen (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet etc.), der Wert von baulichen Anlagen, Anpflanzungen und Grundstücksgestaltungen sind in den Bodenrichtwerten nicht berücksichtigt.

Deshalb sind Bodenrichtwerte nicht identisch mit dem Verkehrswert eines Grundstücks und können im Einzelfall eine sachverständige Wertermittlung nicht ersetzen.

Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses über den Verkehrswert beantragen.

Aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen sowie deren Beschreibung und den Hinweisen können keine Rechtsansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden etc. abgeleitet werden.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 06.07.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Regelungen der Corona-Verordnung des Landes seit 28. Juni 2021

In den vergangenen Wochen sind die Infektionszahlen auch in Baden-Württemberg zurückgegangen. Gleichzeitig droht jedoch mit der sogenannten Delta-Variante ein möglicher erneuter Anstieg der Infektionszahlen.

Die Landesregierung hat zum 28. Juni 2021 daher die Corona-Verordnung komplett überarbeitet und wesentlich vereinfacht. Die vier neuen Inzidenzstufen tragen zum einem dem derzeit entspannten Infektionsgeschehen Rechnung, ziehen aber auch ganz klare Grenzen, für den Fall, dass die Infektionszahlen wieder steigen.

Überschreitet ein Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den jeweiligen Schwellenwert, werden die Öffnungen wieder zurückgenommen.

Gerade mit Blick auf die Bedrohung durch die Delta-Variante gilt es trotz der Lockerungsstufen weiter vorsichtig zu sein. Bitte achten Sie daher im Alltag weiter auf den Infektionsschutz beachten Sie die gängigen Hygieneregeln (AHA+L-Regeln).

Weiter gilt, nicht alles was erlaubt ist, sollte man auch maximal ausreizen. Auf nicht unbedingt notwendige Reisen in Risiko- und Virusvariantengebiete sollte weiter verzichtet werden.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die im Reiseland gültigen Regelungen, über die dortige Pandemielage sowie über die geltenden Regelungen im Hinblick auf die Ein- und Rückreise und mögliche Quarantäneregulungen. Auch im Urlaub gelten weiterhin die AHA+L-Regeln.

Nutzen Sie die zahlreichen Testmöglichkeiten, um mögliche Infektionen schnell zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen. Die Corona-Warn-App sollte weiter ein dauerhafter Begleiter auf Ihrem Smartphone sein.

Nur so können wir gemeinsam die Infektionszahlen weiter niedrig halten und mit den Öffnungsschritten nach und nach wieder zu einem normaleren Alltag zurückkehren.

Allgemeine Hinweise:

Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus: Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

16.07.2021 Frau Emma Trenner, geb. Mayer 85 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

15.07.2021 Frau Henriette Tauchert, geb. Bork 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.



Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

DAS JUGENDHAUS HAT GEÖFFNET - Natürlich nur unter Einhaltung bestimmter Vorgaben:

- Es muss weiterhin Abstand gehalten und eine Maske getragen werden
- Eure Daten werden vor Ort in eine Liste eingetragen, allerdings nach 4 Wochen wieder gelöscht
- Wenn eine Person geht, darf keine andere dazu kommen, da sich die Gruppen nicht vermischen dürfen
- Am besten ihr meldet euch vorher kurz bei mir an unter Telefon 01778525455
- Öffnungszeiten: Mittwoch 16-20 Uhr, Freitag 16-20 Uhr
Falls ihr Fragen habt dürft ihr mich natürlich gerne kontaktieren
Ich freue mich auf euch!

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

- Bitte am Haupteingang klingeln –

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 10.07. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

So, 11.07. Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, den 12.07.2021, 15.00 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
2. Tourismus-Statistik 2020 - Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage
3. Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021
4. Betreuung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage
5. Corona-Pandemie - Belegung in den Kreiskliniken
(Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage
6. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat



Das STADT-LAND-RADELN 2021 im Landkreis Reutlingen feiert Bergfest:

Steigungsreich zu einigen Highlights des Landkreises

Am Samstag, dem 26.06.2021, startete die weltgrößte Fahrradkampagne im Landkreis Reutlingen mit 2.380 Anmeldungen. Drei Wochen lang werden die geradelten Kilometer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgezeichnet und gezählt. Bereits am ersten Wochenende wurden von 1.810 Radelnden 84.925 Kilometer geradelt. Damit wurde im Landkreis der Äquator mehr als zweimal umrundet oder knapp 50-mal um Baden-Württemberg geradelt. Würden diese Radkilometer gleichzeitig die jeweilige Autofahrt ersetzen, wären dadurch bereits 12 t CO₂-Ausstoß vermieden worden. Nun wird schon über eine Woche geradelt und die Anzahl der Radelnden und der geradelten Kilometer ist kontinuierlich gestiegen. Anmelden können Sie sich weiterhin unter <https://login.stadtradeln.de/>.

Diese Zahlen zeigen was für ein leistungsfähiger, umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmodus das Rad ist. Denn Radfahren vermeidet nicht nur CO₂-Emissionen, Radfahren ist auch flächensparend und vermeidet Luftverschmutzung und Lärmemissionen. Darüber hinaus handelt es sich um ein praktisches, schnelles und vergleichsweise kostengünstiges Verkehrsmittel, das sich gut mit anderen Verkehrsarten kombinieren lässt und ganz nebenbei die Gesundheit fördert.

Mit dem Fahrrad können wir auch wahre Highlights unseres Landkreises bereisen, beispielsweise auf der Radtour R17: Auf einer abwechslungs- und steigungsreichen Tour fahren wir entlang des Echaztals zum Schloss Lichtenstein und zur Nebelhöhle sowie auf den Roßberg. Startpunkt ist das Tübinger Tor in Reutlingen, ca. 3 Radfahrminuten vom Hauptbahnhof Reutlingen entfernt. Zunächst fahren wir zum Südbahnhof und von dort auf der alten Bahntrasse bis nach Lichtenstein. Dann geht es den Bahntrassenradweg der Zahnradbahn hoch und am Skilift Lichtenstein - Traifelberg vorbei auf das Schloss Lichtenstein zu. Nach dem Anstieg hoch zum Schloss können wir das Rad rollen lassen bis zur Kalkofenhütte und fahren dann weiter zur Nebelhöhle. Danach rollt das Rad bis nach Genkingen. Anschließend fahren wir am Wald entlang und haben Sicht auf die stufige Alblandschaft und den Roßberg. Nun kann ein Abstecher hoch zum Roßbergturm eingebaut werden, der einige Höhenmeter mit sich bringt. Die tolle Aussicht belohnt uns jedoch. Vorsichtig geht's anschließend den Wald bergab in Richtung Gönningen. Am Ortsende wechseln wir auf einen Radweg, der uns wieder zurück nach Reutlingen führt.

Weitere Informationen zur Tour und weitere Radtouren sowie kostenloses Broschürenmaterial finden Sie im Internet unter www.mythos-alb.de/service oder in der kostenlosen Mythos Schwäbische Alb-App.

VEREINE

Arbeitsgemeinschaft Schlosshohcockete

Schlosshohcockete light am 11. Juli 2021, 10.00 – 18.00 Uhr
Wie im letzten Amtsblatt bereits angekündigt, wollen wir unsere Schlosshohcockete als kleinere Ausgabe pflegen. Die überarbeitete Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01.07.2021 erlaubt Stadt- und Dorffeste mit Möglichkeit zum Verweilen. Dies ist jedoch abhängig von der aktuellen Inzidenz-Lage. Aktuell befinden wir uns in der niedrigsten Inzidenzstufe, der Stufe 1. Dies bedeutet, dass wir von allen Besuchern zwecks Teilnehmererfassung an den vorbereiteten Zugängen die Namen und Anschriften erfassen. Diese personenbezogenen Daten werden 14 Tage nach Erhebung gelöscht. Ebenso besteht hier die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Unter 300 Teilnehmern ist keine Maskenpflicht im Freien vorgeschrieben. Beachten Sie bitte

die Sperrung der Kirchstraße vom Rathaus an bis zur Einmündung Churstraße. Direkt am Rathaus können Sie links in die Parkplätze zwecks Abholung einfahren. Es wäre schön, wenn jeder, welcher sein vorbestelltes Essen abholt seinen eigenen Behälter / Schüssel / Teller etc. mitbringt. Dies würde die Müllmenge entsprechend reduzieren. Die Vereine sind bemüht die Wunschabhol- und Essenszeiten einzuhalten. Wir bitten um Verständnis für ggf. entstehende Wartezeiten, insbesondere zu den Hauptabholzeiten. Wir freuen uns auf unser Wiedersehen.

Ihre

Freiwillige Feuerwehr Engstingen – Abteilung Großengstingen, Musikverein Großengstingen e.V., Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Großengstingen, Team Backstube, Großengstinger Gemeinderäte

DRK Engstingen-Hohenstein



Ende der Schnelltestaktionen

Glücklicherweise sinken die Infektionszahlen in Engstingen und Hohenstein seit Wochen immer weiter und befinden sich schon jetzt auf einem sehr guten Niveau. Vor allem Geimpfte und Genese erfahren nun im Alltag immer mehr Lockerungen und Zugeständnisse, wodurch natürlich auch die Nachfrage nach Antigenschnelltests deutlich rückläufig ist. Aus diesem Grund werden wir nach dieser Woche unsere Testaktionen vorerst stoppen und in den kommenden Wochen keine weiteren Aktionen mehr anbieten. Vor allem zu Pandemiezeiten freut es uns unglaublich, dass unsere vereinsinternen Strukturen so zuverlässig funktioniert haben, und wir zusammen mit Ihnen die vergangenen Wochen bestmöglich meistern konnten.

Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich bei all unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, welche in den letzten Monaten ehrenamtlich unzählige Arbeitsstunden geleistet haben und ohne welche die teilweise sehr kurzfristigen Aktionen, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hohenstein und Engstingen, undenkbar gewesen wären. Natürlich bedanken wir uns auch bei jedem einzelnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die freiwillige Bereitschaft, sich bei uns testen zu lassen.

Die Erfahrung aus den letzten Monaten stimmt uns zuversichtlich, für ggfs. kommende Ausnahmesituationen gut gerüstet zu sein und wir werden auch dann mit all unseren Möglichkeiten für Sie da sein.

Bleiben Sie gesund!

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen e.V.



Wir suchen Verstärkung für unsere Musikschul Kinder

Hast du/haben Sie Lust und Zeit unsere Musikschul Kinder auf der Gitarre, dem Klavier oder auf der Geige zu unterrichten?

JA? Einfach eine E-Mail senden an: gskleinengstingen@web.de
FRAGEN? Einfach anrufen unter 07129-691658.

Wir freuen uns auf Dich/Sie!

Das Team des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen e.V.

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Frischen Salat aus Kohlsetten, leckere Champignons aus der Ehestetter Pilzzucht von Familie Geiselhart und tolle Kirschen sowie saftig-süße Erdbeeren aus dem Neckartal bekommen Sie ab Freitagnachmittag im Kohlsetter Laden. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe